

## **Dein ÖH Jus Tipp: Beachte Voraussetzungsketten und spare dir Zeit!**

Es kennt doch fast eine jede und ein jeder: man möchte eine Prüfung ablegen, und stellt fest, dass dafür noch Voraussetzungen nötig sind. Um all diese Hürden auf einen Blick zusammen zu haben, haben wir für dich die wichtigsten Voraussetzungsketten in den folgenden Zeilen zusammengeschrieben.

### **STEOP**

Die wichtigste Voraussetzung überhaupt stellt die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) dar. Diese besteht aus dem **KS Öffentliches Recht I** und der **AG Öffentliches Recht I**, sowie aus dem **KS Privatrecht I** und der **AG Privatrecht I**. Erst nachdem du alle vier LVAs positiv absolviert hast, kannst du weiterfolgende Kurse aus dem Curriculum absolvieren.

### **1. Studienabschnitt**

Der erste Studienabschnitt ist zu erledigen, um mit Kursen aus dem zweiten Abschnitt loslegen zu können. Neben der STEOP gehören dazu noch die Fachprüfung (FP) aus Römischem Recht und die FP aus Rechtsgeschichte, sowie die beiden UE Öffentliches Recht I (1) und (2) und die UE Privatrecht I. Außerdem muss die VU Strafrecht I positiv beendet werden.

Vor Abschluss des ersten Abschnittes ist es möglich, einige wenige LVAs zu absolvieren. Dazu zählen der Precourse Legal English, Wiwi für JuristInnen, Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies.

### **Bürgerliches Recht**

Voraussetzung für die UE Bürgerliches Recht sind entweder die positive Absolvierung von drei aus vier Kursen (KS Sachenrecht, KS Schuldrecht AT, KS Schuldrecht BT: Besondere Vertragstypen, KS Schuldrecht BT: Gesetzliche Schuldverhältnisse) oder die Absolvierung eines dieser Kurse plus die AG Bürgerliches Recht. Wer die UE Bürgerliches positiv abgelegt hat, darf zur FP antreten.

### **Verwaltung und Verfassung**

Um die UE Öffentliches Recht II (2) ablegen zu können, müssen zuvor drei aus vier Moodle-Kursen (KS Grundrechte I, KS Staats- und Verwaltungshandeln, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, KS Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I) erledigt werden, oder die AG positiv abgeschlossen worden sein. Zu den beiden FP Verwaltung und Verfassung können dann diejenigen antreten, die in der Übung aus drei Klausuren mindestens 75,5 Punkte und damit ein „Genügend“ erreicht haben.

### **Strafrecht**

Wer zur FP Strafrecht antreten möchte, muss zuvor die UE Strafrecht II positiv absolvieren.

### **Unternehmensrecht und Steuerrecht**

Voraussetzung für einen Antritt zu den beiden FP ist der Kurs Wiwi für JuristInnen.

### **Public International Law**

Die KV Precourse Legal English ist vor der FP positiv abzulegen, um bei der FP mitschreiben zu dürfen.

### **Zivilgerichtliches Verfahrensrecht**

Der Antritt zu dieser FP setzt voraus, dass die KV Erkenntnisverfahren erfolgreich erledigt wurde.

Sollten jetzt noch Fragen offen geblieben sein, wende dich einfach an [jus@oeh.jku.at](mailto:jus@oeh.jku.at) oder besuche uns zu den Sprechstundenzeiten im Jus-Kammerl neben dem HS 2!